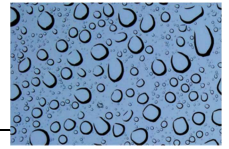
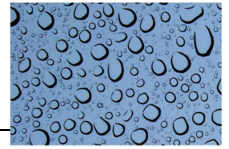


Funktion	Präsident Geschäftsführung der Genossenschaft
1. Funktionsträger	gemäss Organigramm
2. Entschädigungen	<i>gemäss Entschädigungsreglement</i>
3. Stellvertretungen	Der Stelleninhaber vertritt: <i>Kassier und Aktuar</i> Der Stelleninhaber wird vertreten durch: <i>Vizepräsidenten</i>
4. Aufgaben	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptverantwortung für die Ausführung der Beschlüsse von Generalversammlung und Vorstand (Art. 902 OR) - Hauptverantwortung für die Überwachung der Einhaltung von Gesetz, Statuten und Reglementen (Art. 902 OR) - Regelmässige Information über den Geschäftsgang (Art. 902 OR) - Überwachung von Beauftragten (Vertreter, Geschäftsführer, Direktoren etc.) - Hauptverantwortung für die Erstellung einer Zwischenbilanz bei begründeter Besorgnis für das Vorliegen einer Überschuldung (Art. 903 OR) - Hauptverantwortung für die Anzeige an Richter bei Überschuldung und Kapitalverlust (Art. 903 OR) <p>Funktionsspezifisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereiten und Leiten der Vorstandssitzungen - Vorbereiten und Leiten von Generalversammlungen, hauptverantwortlich für korrekte Einladung zur Generalversammlung sowie die rechtzeitige Auflage von Jahresrechnung und ggf. Revisionsbericht zehn Tage vor der Generalversammlung (Art. 856 OR) - Vornahme von Handelsregisteranmeldungen (Personalmutationen etc.) gemeinsam mit Aktuar - Verantwortung (gemeinsam mit Kassierin) für die korrekte Erstellung von Jahresrechnung und Jahresbilanz sowie den Geschäftsbüchern im Allgemeinen - Verantwortung (gemeinsam mit Kassierin) für die Prüfung der Abschlüsse durch die Revisionsstelle, sofern vorhanden (Art. 902 OR)



	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der schriftlichen Beitrittserklärungen (Art. 840 Abs. 1 OR), Verantwortung für die Aufbewahrung der Eintragungsbelege während zehn Jahren (Art. 837 Abs. 2 OR) - Entgegennahme von Austrittsgesuchen - Einleitung und Durchführung des Kaduzierungsverfahrens gem. Art. 867 Abs. 2 und 3 OR gestützt auf einen entsprechenden Vorstandsbeschluss - Interessenwahrung WVGF gegenüber Gemeinde / AWEL / HJP - Vertretung der WVGF gegenüber Dritten & Diverses - Interessenwahrung der Genossenschafter - Kontakt pflegen zu Nachbarwasserversorgungen - Korrespondenz - Überwachung von Baugesuchen / Anschlussgebühren - Subventionsgesuche - Überwachung der Wartung der Anlagen - Aktualisierung der Homepage - Information der Genossenschafter (Newsletter) - Statistische Erhebung SVGW - Hydranten Bewirtschaftung GVZ - Finanzplanung (Werterhalt, Unterhalt und Netzausbau) - Abschreibungen - Finanzüberwachung - Darlehen - Voranschlag vorbereiten - Hausanschlüsse (Projekteröffnung, Präsidialverfügungen, Überwachung) - Projektplanung und Überwachung - Hauptverantwortung zur Erfüllung des Leistungsauftrages gemäss Art. 5 des Reglements der Wasserversorgung der Gemeinde Fischenthal
<p>5. Grundaufgaben der VS-Mitglieder</p>	<p>Beachtung der Vorschriften der WVGF (Statuten, Reglement, QS)</p> <p>Zukunftsorientiertes Denken im Sinne der WVGF hinsichtlich Versorgungsauftrag, GWP, SVGW Richtlinien in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quellen, Leitungsnetz - Technik - Qualitätssicherung - Finanzen - organisatorische Zukunft - Umsetzung von Beschlüssen



6. Besondere Befugnisse und Pflichten	<ul style="list-style-type: none">- Rechnungsvisum für Aufwendungen / Ausgaben, welche durch den Vorstand oder durch die Generalversammlung genehmigt oder auf Grund des Budgets als genehmigt betrachtet werden können.- Präsident und Aktuar führen zusammen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft
7. Schlussbemerkungen	Vorliegender Funktionsbeschrieb ist nicht abschliessend bzw. kann je nach Gegebenheiten und Veränderungen in der Organisation der Genossenschaft Änderungen erfahren, welche der Vorstand umzusetzen hat.